

# Krankmeldungsverfahren - Einfluss der LK?

**Beitrag von „Quittengelee“ vom 4. Dezember 2023 23:26**

## Zitat von Schokozwerg

1. Im Krankheitsfall müssen wir uns schriftlich bei der Verwaltung, der Schulleitung und dem Vertretungsbüro abmelden.
  2. Bei Kind-Krank-Tagen müssen wir ab Tag 1 sofort eine AU via Mail schicken (Wir haben hier vor Ort beispielsweise keinen Kinderarzt gefunden, dass würde dann bedeuten, ich müsste mit meinem kranken Kind nun immer ca. 2 Stunden durch die Gegen gurken für die AU? Zum Glück reicht bei unserem KA ein Anruf, aber andere haben das Glück nicht...)
  3. Die Krankmeldung des Kindes muss bis 7 Uhr erfolgen. Das bedeutet im Klartext: Ich muss mein Kind jetzt jeden Morgen eine Stunde zu früh (also ca. 6:30) wecken, nur um sicher zu sein, dass der nicht krank ist und fit genug für den Kindergarten ist? Wir gammeln dann eine Stunde dumm rum, er quengelt noch mehr als sowieso schon (ist ein absoluter Langschläfer)...juhu.
- Bei kindkrank immer ab 1. Tag AU, das ist korrekt und Kinderärzte dürfen auch nicht rückwirkend krankschreiben. Wenn es ihm mal sehr schlecht geht, kassenärztlichen Notdienst bemühen.
- ob das Kind krank ist, bekommt man ja in aller Regel am Abend vorher oder in der Nacht mit. Wenn es morgens krank wird und ich erst zur 3. Stunde Unterricht habe, dann stelle ich es halt mal erst um 8 fest. Jeden Tag um 6.30h wecken, um zu gucken, ob es ggf. krank ist, würde ich ganz sicher nicht. Ich stelle mir bei Arbeitsbeginn 10 Uhr auch nicht selbst den Wecker um 6.30h um zu wissen, ob ich gesund bin 😊